

Stellungnahme zum Verlustvortrag des Amtes 66

- I. Mit Einführung der Doppik zum Haushaltsjahr 2009 sind zum Jahresende Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Leistung bereits erbracht, Rechnungsstellung im folgenden Jahr) und Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen (geplante Maßnahmen die aufgrund von Zeitmangel oder nicht vorhandener Mittel auf das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden) zu bilden.

Zum 31.12.2009 wurden vom Tiefbauamt daher Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 150.827,-€ und für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 145.000,-€ gebildet. Diese Rückstellungen stellen einen Aufwand in Höhe von insgesamt 295.827,-€ in der Ergebnisrechnung des Jahres 2009 dar.

Rückstellungen zum 31.12.2008 wurden vom Tiefbauamt in folgender Höhe gebildet: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 76.490,-€, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 223.000,-€. Diese Rückstellungen in Höhe von insgesamt 299.490,-€ fließen in Form einer Bereinigung in das Sachkostenbudget des Tiefbauamtes ein. Das Budgetergebnis verschlechtert sich somit um diesen Betrag.

Eine Entlastung erhält das Sachkostenbudget 2009 durch die Auflösung der Rückstellungen zum 31.12.2008. Diese fließt als Ertrag in Höhe von 299.490,-€ in die Ergebnisrechnung ein.

In den folgenden Jahren wird das Sachkostenbudget jährlich durch die am Jahresende zu bildenden Rückstellungen belastet sowie durch die Auflösung der Rückstellungen aus dem Vorjahr entlastet. Einzig im Jahr 2009 entsteht somit eine Art „Doppelbelastung“ des Budgets durch die Rückstellungen zum 31.12.2008 (Bereinigung) und 31.12.2009 (Aufwand).

Betrachtet man das Budgetergebnis ohne Rückstellungen würde es nach Verrechnung mit dem Personalkostenbudget mit einem Plus von ca. 112.000,-€ abschließen!

Das negative Budgetergebnis des Tiefbauamtes ist somit nicht auf unwirtschaftliches Handeln des Amtes 66 zurückzuführen sondern einzig auf die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik.

Das Tiefbauamt unterbreitete daher dem BWA in der Sitzung vom 13.07.2010 den Vorschlag, 104.023,-€ als Verlustvortrag in das nächste Jahr zu übernehmen sowie auf einen weiteren Verlustvortrag in Höhe von 88.482,93€ zu verzichten, was zu einer Deckung durch den Gesamthaushalt führt. Diesem Vorschlag folgte der BWA einstimmig.

Der Verlustvortrag von 104.023,-€ lässt sich durch einen Haushaltsrest aus dem Jahr 2009 aus der ehemaligen IVP-Nr. 541.101 (Erneuerung von Straßenbelägen) in genau dieser Höhe decken, der im Jahr 2010 im Ergebnishaushalt zur Verfügung steht. Ein weiterer Verlustvortrag würde – wie bereits unter II 1. in der Beschlussvorlage für den BWA vom 13.07.2010 ausgeführt- zu erheblichen Einschnitten im Arbeitsprogramm 2010, insbesondere hinsichtlich der Beseitigung der umfangreichen Schäden bei den Straßen und Gehwegen aufgrund des vergangenen harten Winters, führen.

- II. Ref. II z. W. für die Beschlussfassung im Stadtrat am 29.07.10
III. Kopie <Amt 66> z. A.

i.V.

gez.

Manzke